

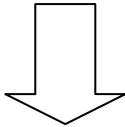
Informationsblatt

Kurzinformation für Instandsetzer und Messgeräteverwender

Messgeräte, die dem Eichrecht unterliegen, dürfen nur verwendet werden, wenn sie geeicht sind.

Während der (regulären) Eichfrist nach § 34 MessEV können jedoch Reparaturen erforderlich werden. Mit Eingriffen an geeichten Messgeräten (ggf. mit Verletzung von Sicherheitszeichen) endet grundsätzlich die Eichfrist vorzeitig (§ 37 Abs. 2 MessEG).

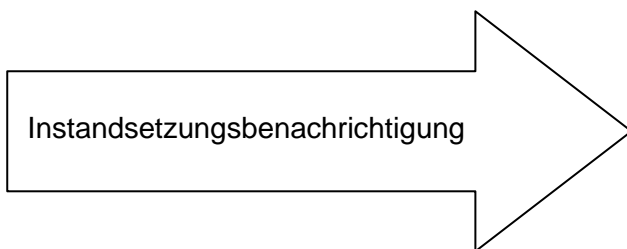
Wenn jedoch eine Instandsetzung (ggf. mit Verletzung von Sicherheitszeichen) durch einen befugten Instandsetzer erfolgt und die entsprechenden Bedingungen eingehalten wurden, endet die Eichfrist nicht vorzeitig. Das Messgerät kann unmittelbar nach der Instandsetzung bis zur nächsten Eichung weiter verwendet werden (§ 37 Abs. 5 MessEG).



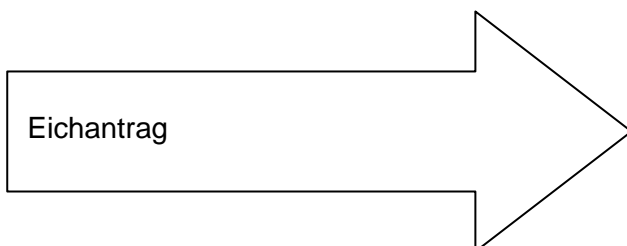
u. a. unter folgender Bedingung

Meldepflichten: (unverzüglich → grundsätzlich: **7 Tage**, bei Messgeräten zur Bestimmung von Geschwindigkeit und Abstand: **2 Tage**)

1.) Instandsetzer:



2.) Messgeräteverwender:



* Pflichtfeld	
Absender *:	Zuständige Behörde *:
	
Instandsetzungsbenachrichtigung (gem. § 55 MessEV)	
Messgerätart *:	Datum der Instandsetzung *:
Messbereich:	Namenskürzel *:
Hersteller:	Grund der Instandsetzung:
Typ:	<input type="checkbox"/> Messgerät defekt
Fabrik-Nr. *:	<input type="checkbox"/> Zusatzeinrichtung (ZE) defekt
Zulassungs-/BMPB-Nr.:	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Kfz.-Kennz.:	<input type="checkbox"/> Routineinspektion/Wartung
<small>(Bei mobilen Messgeräten, z. B. Taxameter, Straßentankwagen, ...)</small>	
Verwender *:	Standort des Messgerätes *:
Erläuterung der Instandsetzungsmaßnahme:	
Art des Eingriffs:	
Kennzeichnung:	
<input type="checkbox"/> Instandsetzerkennzeichen neben dem Eichkennzeichen oder der Konformitätskennzeichnung	
<input type="checkbox"/> Zusatzzeichen wurde entwertet	
<input type="checkbox"/> Sicherheitszeichen wurden durch Sicherheitszeichen des Instandsetzers ersetzt an:	
<input type="checkbox"/> Jahreszahl im Eichkennzeichen	<input type="checkbox"/> Jahreszahl der Konformitätskennzeichnung: <input type="text" value="M"/> oder <input type="text" value="DE-M"/>
Als Instandsetzer bestätige ich mit dieser Instandsetzungsbenachrichtigung die ordnungsgemäße Durchführung einer Instandsetzung am vorgenannten Messgerät. Der Verwender wurde auf die Pflicht hingewiesen, dessen Eichung unverzüglich zu beantragen.	
Datum	Unterschrift und/oder Name des Instandsetzers in Druckbuchstaben
<input type="checkbox"/> Bestätigung einer verspäteten Eichung nach § 38 MessEG	
<small>Der Verwender bestätigt, dass bei der zuständigen Eichbehörde ein Antrag zur Eichung des Messgerätes mindestens 10 Wochen vor Ablauf der Eichfrist gestellt wurde oder die Weiterverwendung des Messgerätes durch die Eichbehörde bei einem späteren Eichantrag (weniger als 10 Wochen vor Ablauf der Eichfrist) gestattet wurde und daher das Messgerät nach § 38 MessEG einem geeichten gleichgestellt ist.</small>	
<input type="checkbox"/> Die Eichung des o. g. Messgerätes wird hiermit beantragt.	
Datum	Unterschrift und/oder Name des Verwenders oder dessen Beauftragten in Druckbuchstaben
Instandsetzungsbenachrichtigung Kurzform (SN) 2. Rev. Stand: 27.04.2018	

Anschriften der Eichbehörde

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen Hohe Straße 11 01069 Dresden Telefon: 0351 4780-30 Fax : 0351 4780-499 E-Mail: eichdirektion@sme.sachsen.de	Eichamt Dresden Hohe Straße 13 01069 Dresden Telefon: 0351 4780-30 Fax: 0351 4780-599 E-Mail: eichamt.dresden@sme.sachsen.de	Eichamt Dresden Eichstelle Löbau Bahnhofstraße 35 a 02708 Löbau Telefon: 03585 860142 Fax: 03585 861000 E-Mail: eichstelle.loebau@sme.sachsen.de
Eichamt Chemnitz Schloßstraße 27 09111 Chemnitz Telefon: 0371 46184-0 Fax: 0371 412025 E-Mail: eichamt.chemnitz@sme.sachsen.de	Eichamt Leipzig Talstraße 11 04103 Leipzig Telefon: 0341 9942-30 Fax: 0341 9942-599 E-Mail: eichamt.leipzig@sme.sachsen.de	Eichamt Zwickau Lutherstraße 12 08056 Zwickau Telefon: 0375 212351 Fax: 0375 291916 E-Mail: eichamt.zwickau@sme.sachsen.de

Weitere Auskünfte zu diesem Informationsblatt erhalten Sie vom Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (www.eichamt.sachsen.de).